

Informationen zur Firmengründung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten in der Russischen Föderation mit einer Firma aktiv zu werden. So kann eine reine Repräsentanz eröffnet werden, die die Interessen des Stammhauses vertritt. Des Weiteren ist es möglich eine neue Gesellschaft zu gründen. Diese kann entweder eine 100 prozentige Tochter der Stammfirma im Ausland sein, aber auch ein Joint Venture mit Beteiligung eines russischen Partners ist möglich. Als letzte Alternative bleibt die Gründung eines Privatunternehmens.

Welche der o.g. Möglichkeiten für Ihre Ansprüche am besten geeignet ist, muss individuell geklärt werden. Neben den unten aufgeführten Informationen, ist es natürlich auch möglich, weitergehende Fragen direkt vor Ort in einem Gespräch zu klären.

Diese Informationen sind nur als kleine Orientierung gedacht und können bzw. sollen eine fundierte juristische Beratung nicht ersetzen. Bei Bedarf können wir Ihnen deshalb einen Rechtsanwalt, der mit diesen Fragen vertraut ist, benennen.

Vorstellung der russischen Gesellschaftsformen

Vertretung

Eine Vertretung ist eine selbständige Abteilung einer juristischen Person, die sich an einem anderen Ort als das Stammhaus befindet und der Wahrung und Vertretung der Interessen der juristischen Person dient.

Vertretungen sind keine juristische Personen. Sie werden mit dem Vermögen einer juristischen Person ausgestattet und handeln aufgrund der ihnen zustehenden Rechte. Vertretungsleiter werden von den juristischen Personen eingestellt und handeln aufgrund ihrer Vollmachten.

Für die Tätigkeit von ausländischen juristischen Person, welche durch eine ständige Vertretung auf dem Territorium des Kaliningrader Gebietes vertreten sind, wird für den daraus erzielten Gewinn, eine Gewinnsteuer erhoben.

Personengesellschaft

Der Gesellschafter haftet mit seinem privaten Vermögen. Für Personengesellschaften gibt es einige Einschränkungen bezüglich der Geschäftstätigkeit. Voraussetzung für die Registrierung ist ein Aufenthalt von mehr als 182 Tagen im Jahr in der Russischen Föderation.

GmbH (OOO)

Die Gesellschafter der GmbH besitzen Haftungsschutz durch Ausschluss der persönlichen Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist eine juristische Person, die eigenes Vermögen besitzt. Die Anzahl der Gesellschafter ist beschränkt.

Geschlossene Aktiengesellschaft (ZAO)

Haftungsschutz durch Ausschluss der persönlichen Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der geschlossenen AG. Die Zahl der Gesellschafter ist auf 50 Personen beschränkt. Die Aktien werden nur an die Gründer oder an andere im voraus bestimmte Personen ausgegeben. Eine offene Aktienzeichnung oder eine andere Art und Weise der Ausgabe an einen unbeschränkten Personenkreis ist nicht zulässig.

Offene Aktiengesellschaft (OAO)

Auch hier besteht wie bei der geschlossenen Aktiengesellschaft Haftungsausschluss der persönlichen Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der offenen AG. Es gibt keine Beschränkung der Anzahl der Gesellschafter. Die Beteiligung am Stammkapital zeichnet sich durch unkomplizierten Erwerb von Aktien aus. Es besteht die Möglichkeit einer offenen Aktienzeichnung. Der Schutz der Aktionäre ist durch zwingende Vorschriften des Gesetzes gegeben, das die OAO dazu verpflichtet, die Geschäftsergebnisse zu veröffentlichen und vor Aufsichtsorganen Rechnung zu legen.

Akkreditierung von ausländischen Firmenvertretungen im Kaliningrader Gebiet

Die Verwaltung der Gebietsadministration für die staatliche Registrierung stellt die Genehmigung für die Eröffnung einer ausländischen Firmenvertretung sowie die Verlängerung für die Fristen ihrer Tätigkeit aus.

Ein ausländisches Unternehmen, das die Absicht hat, eine Vertretung auf dem Territorium des Kaliningrader Gebietes zu eröffnen, muß der Verwaltung für die staatliche Registrierung folgende Unterlagen vorlegen:

- Einen schriftlichen Antrag, unterschrieben von einer durch das Unternehmen bevollmächtigten Person, mit der Angabe des Sitzes der Vertretung, der vollständigen Bezeichnung der Gesellschaft im Stammland, ihres Sitzes und der Ziele der Gründung einer Vertretung.
- Einen Auszug aus dem Handelsregister des Heimatlandes des ausländischen Unternehmens oder einen Registrierungsnachweis (Zertifikat)
- Ein Empfehlungsschreiben der Hausbank bzw. Banken des ausländischen Unternehmens über die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens.
- Den Beschluß des ausländischen Unternehmens über die Eröffnung einer Vertretung.
- Die Satzung des ausländischen Unternehmens, aus dem der Sitz des ausländischen Unternehmens, das Gründungsdatum, die Rechtsform und eine Aufzählung seiner Tätigkeiten hervorgeht.
- Die vom ausländischen Unternehmen bestätigte Bestimmung der Vertretung (3 Exemplare).
- Zwei Empfehlungsschreiben russischer Partner.
- Ein Garantieschreiben über die Überlassung der juristischen Adresse unter Beifügung eines Nachweises über die angegebenen Räumlichkeiten verfügen zu können.
- Der Vertreter des ausländischen Unternehmens, der in dessen Namen Verhandlungen über die Eröffnung einer Vertretung führt, muß eine rechtskräftige Vollmacht vorlegen oder seine Befugnisse auf andere Weise nachweisen.
- Eine Generalvollmacht vom ausländischen Unternehmen für den Leiter der Vertretung (Direktor).
- Eine Kopie der Überweisung der Registrierungsgebühren
- Zwei Fotos des Leiters der Vertretung.

Die unter Nr. 2, 3 und 5 aufgeführten Dokumente sind als notariell beglaubigte Kopien vorzulegen, die von einer konsularischen Einrichtung der RF im Land des Stammhauses oder - für Länder, die Mitglieder der Haager Konvention sind – durch den Stempel „Apostille“ unter Beifügung einer von einer konsularischen Einrichtung der RF beglaubigten Übersetzung in russischer Sprache.

Die Bearbeitung der Akkreditierung kann bis zu einem Monat dauern. Die Gebühren für die Registrierung betragen 1000 USD (ca. 28.000 Rubel) bei der Erstregistrierung sowie 500 USD (ca. 14.000 Rubel) für jedes weitere Jahr und müssen in Rubel bezahlt werden.

Verwaltung für staatliche Registrierung:

Adresse:	Ul. Dm. Donskogo 1 RF-236 007 Kaliningrad Raum 341
Öffnungszeiten:	Mo, Mi, Fr. 15-17 Uhr
Leiter der Verwaltung:	Karpenko Tatiana Alexandrowna Tel./Fax 007-0112-451205
stellv. Leiter der Verwaltung:	Koschanowa Galina Viktorowna Tel. 007-0112-464464
Verwaltungssprache:	Russisch

Registrierung von ausländischen Tochterunternehmen oder Unternehmen mit ausländischer Beteiligung auf dem Territorium des Kaliningrader Gebietes (Juristische Person)

Ausländische Firmen können auf dem Territorium der russischen Föderation Firmen mit ausländischer Beteiligung gründen. Diese können Tochterunternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung oder Unternehmensgründungen mit einem russischen Partner sein. Um das neu gegründete Unternehmen zu registrieren, müssen folgende Unterlagen bei der Kaliningrader Gebietsverwaltung (Administration) Abteilung für staatliche Registrierung eingereicht werden:

- Für Unternehmen mit 100% ausländischer Beteiligung werden die Unterlagen gemäß Punkt 1 für das neu zu gründende Unternehmen in Kaliningrad, sowie die Unterlagen unter Punkt 3 zur Information über den ausländischen Investor benötigt.
- Bei Neugründung eines Unternehmens mit russischem Partner müssen zusätzlich die Unterlagen gemäß Punkt 2 vorgelegt werden.

1. Unterlagen über das neu gegründete Unternehmen

- Antragsformular für Unternehmensregistrierung (erhältlich bei der Registrierungsbehörde) – 1 Exemplar;
- Liste aller für die Registrierung eingereichten Unterlagen – 1 Exemplar;
- Protokoll der Gründungsversammlung bzw. Gründungsbeschluss der Gründer / des Gründers über die Schaffung des Unternehmens – 1 Exemplar;
- Gründungsvertrag des Unternehmens – 3 Exemplare (für Aktiengesellschaft – 1 Exemplar);
- Satzung des Unternehmens – 3 Exemplare (ein Exemplar wird mit dem Vermerk über die Abstimmung der Unternehmensbezeichnung versehen);
- Entwurf des Siegels – 2 Exemplare;
- Prüfung des Firmennamens auf Ausschliesslichkeit (Gebietsverwaltung Raum Nr. 342, Tel. 007- 0112-46-61-72);
- Unterlagen, welche die Einzahlung von mindestens 50% des Grundkapitals des Unternehmens bestätigen – 1 Exemplar;
- Quittung über die Bezahlung der Registrierungsgebühren.
- Vollmacht für die Person, die das Unternehmen bei der Registrierung vor der Verwaltung für staatliche Registrierung vertritt.

Alle Unterlagen sind in russischer Sprache einzureichen, in anderer Sprache verfasste Dokumente sind in Verbindung mit einer mit beglaubigter russischer Übersetzung vorzulegen. Die Übersetzungen können in den diplomatischen Vertretungen der Russischen Föderation im Ausland oder in der russischen Handels- und Industriekammer (TPP) in Kaliningrad sowie von russischen Notaren beglaubigt werden.

2. Unterlagen des Russischen Partners

a) Für russische juristische Personen

(betrifft jeden an der Unternehmensgründung Beteiligten):

- Beschluß der russischen juristischen Person über die Beteiligung sowie der Höhe und Zusammensetzung der Kapitalanteile in dem zu gründenden Unternehmen.
- notariell beglaubigte Kopie der Gründungsunterlagen und eine Bescheinigung über die staatliche Registrierung.
- Bestätigung der Vollmacht der Person, die an der Gründungsversammlung teilgenommen und im Namen der russischen juristischen Person die Gründungsunterlagen unterschrieben hat.

b) Für russische Privatpersonen

(betrifft jeden an der Unternehmensgründung Beteiligten):

- Kopie des Bürgerpasses

3. Unterlagen des ausländischen Investors

a) Für ausländische juristische Personen:

(betrifft jeden an der Unternehmensgründung Beteiligten):

- Auszug aus dem Handelsregister des Herkunftslandes des ausländischen Investors, oder ein anderer Nachweis, der den juristischen Status des ausländischen Investors bestätigt und jeweils nicht älter als 6 Monate ist. (im Original oder als notariell beglaubigte Kopie mit einem Beglaubigungsvermerk und als beglaubigte Übersetzung in russischer Sprache) – 1 Exemplar.

Anmerkung: Ausländische Unterlagen werden aufgrund eines konsularischen Beglaubigungsvermerks oder einer Apostilleneintragung akzeptiert (gültig für Deutschland). Für Investoren aus Ländern, mit denen Rußland Rechtshilfeabkommen abgeschlossen hat, genügen notariell beglaubigte Unterlagen, die von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden dieser Länder ausgestellt werden.

- Bestätigung der Bank über die Zahlungsfähigkeit des ausländischen Investors (notariell beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung in russischer Sprache) –1 Exemplar. Die Bestätigung darf nicht älter als 6 Monate sein. In der Bescheinigung soll folgendes enthalten sein: das Bestehen einer Kontoverbindung, Angaben über die Deckung des Kontos und über die Zuverlässigkeit des Kunden.

b) Für ausländische private Personen, Personen ohne Staatsangehörigkeit und russische Bürger, die ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben:

(betrifft jeden an der Unternehmensgründung Beteiligten):

- Kopie des Reisepasses mit beglaubigter Übersetzung.
- Bescheinigung über die Zahlungsfähigkeit des ausländischen Investors.
- Bestätigung darüber, daß diese Person berechtigt ist, laut der Gesetzgebung des Landes seiner Staatsangehörigkeit, Investitionen auf dem Territorium der Russischen Föderation zu tätigen. Eine solche Bestätigung kann von Kommunalbehörden sowie Notar-, Anwalts- und Konsularämtern des Landes der Staatsangehörigkeit und für deutsche Bürger auch von der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Kaliningrad ausgestellt werden.

Die Gründungspersonen unterschreiben die Gründungsunterlagen des Unternehmens in Anwesenheit eines Registrators oder lassen ihre Unterschrift auf den Gründungsunterlagen notariell beglaubigen. Die Erteilung einer Untervollmacht ist zulässig; in diesem Fall müssen eine notariell beglaubigte Vollmacht, eine Paßkopie der bevollmächtigten Person vorliegen und die Unterlagen in Anwesenheit des Registrators unterschrieben werden.

Die Registrierungskosten betragen 11,5 Mindestlöhne. Dieses entspricht zur Zeit 960 Rubel (ca. 80 DM) und muss in Rubel beglichen werden. Die Registrierung kann bis zu einen Monat in Anspruch nehmen.

Verwaltung für staatliche Registrierung:

Adresse:

Ul. Dm. Donskogo 1
RF-236 007 Kaliningrad
Raum 341

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr. 15-17 Uhr

Leiter der Verwaltung:

Karpenko Tatiana Alexandrowna Tel./Fax

007-0112-451205

stellv. Leiter der Verwaltung:

Koschanowa Galina Viktorowna Tel.

007-0112-464464

Verwaltungssprache:

Russisch

Registrierung von ausländischen Privatunternehmen (TschP)

Um ein Privatunternehmen registrieren zu lassen ist ein fester Wohnsitz in Kaliningrad notwendig. (Aufenthalt länger als 182 Tage sowie Meldung in Kaliningrad)
Folgende Unterlagen sind bei der Administration des Stadtbezirkes, in dem der Wohnsitz in Kaliningrad gemeldet ist, einzureichen

- Reisepass mit der Eintragung der Wohnsitzmeldung des Stadtbezirk. (Ablichtung und Original)
- 2 Fotos
- Quittung über die Bezahlung der Gebühr für die Registrierung als Privatunternehmer
- Im Notfall kann man sich von einem Bevollmächtigten, ausgewiesen durch eine notariell beglaubigte Vollmacht und Pass, vertreten lassen.

Die Registrierungsgebühren betragen einen Mindestlohn. Dieses entspricht zur Zeit 84 Rubel (ca. 7 DM). Die Gebühren müssen in Rubel beglichen werden. Die Registrierung kann bis zu 2 Tagen in Anspruch nehmen. Die Registrierung ist an die Aufenthaltsgenehmigung gekoppelt und muss mit ihr zusammen verlängert werden. Nach Erhalt der Registrierungsbescheinigung, muss sich der Unternehmer innerhalb von 10 Tagen bei der Steuerbehörde eintragen.

Annahme der Registrierungsunterlagen: Montag 9⁰⁰ – 12⁰⁰ Mittwoch 14⁰⁰ - 17⁰⁰
Verwaltungssprache: Russisch

Administration des Zentralnyj Stadtbezirkes:

Adresse: Ul. K.Marx 43
Ansprechpartner: Srutschjowa Jelena Valentinowna Tel: 007-0112-279138

Administration des Baltijskij Stadtbezirkes Abteilung für die Registrierung von Firmen

Adresse: Ul. Morosowa 8
Ansprechpartner: Wasiljewa Natalia Wladimirowna Tel.: 007-0112-445492
Fax: 007-0112-47-46-74

Administration des Leningradskij Stadtbezirkes Juristische Abteilung

Adresse: Ul. Frunse 71
Ansprechpartner: Tel.: 007-0112-460984

Administration des Moskowskij Stadtbezirkes Juristische Abteilung

Adresse: Oktjabraskaja 79
Ansprechpartner: Nakalowa Anastasija Sergejewna Tel.: 007-0112-447971
007-0112-444756

Administration des Oktjabrskij Stadtbezirkes Juristische Abteilung

Adresse: Prospekt Pobedy 43
Ansprechpartner: Tel.: 007-0112-217360